



Stephan Blumenthal
Vorsitzender
CDU-Fraktion SVV Strausberg

CDU Stadtverband-Strausberg – Große Straße 13 – 15344 Strausberg

Einbringung in die
Stadtverordnetenversammlung Strausberg

Per Mail an den Sitzungsdienst

30.08.2023

Antrag

An die Stadtverordnetenversammlung Strausberg mit entsprechenden Ausschüssen, hier
Hauptausschuss

Betreff: Abwahanträge gegen den Verbandsvorsteher sowie den stellv. Verbandsvorsteher
des Wasserverbands Strausberg-Erkner

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der
Stadtverordnetenversammlung,

wir beantragen:

Die Bürgermeisterin (oder die von ihr mit dieser Aufgabe betraute Vertretungsperson) hat
alle mit diesem Sachverhalt direkt oder mittelbar in Zusammenhang stehenden
Entwicklungen darzulegen und uns zu informieren, insbesondere über ihre
Entscheidungsgründe.

Die Bürgermeisterin (oder die von ihr mit dieser Aufgabe betraute Vertretungsperson) wird
angewiesen, die Unterschrift bzw. die Unterstützung der Stadt Strausberg zu den
Abwahanträgen mit sofortiger Wirkung zurückzuziehen. Ferner wird sie (oder Vertreter*in)
angewiesen, diese Abwahanträge abzulehnen, sofern sie in der Verbandsversammlung des
WSE zur Abstimmung gestellt werden.

Begründung:

Der Presse kann seit dem 14.08.2023 entnommen werden, dass Anträge zur Abwahl des Vorstandsvorstehers sowie des stellv. Vorstandsvorstehers des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) vorliegen. Infolgedessen bliebe der WSE nach Verbandssitzung am 27.09.2023 zunächst führungslos. Laut Presse habe auch die Bürgermeisterin Strausbergs den Abwahantrag bereits gezeichnet. Eine ordentliche Information oder gar Begründung der Abberufung und zur Vorgehensweise liegen uns Stadtverordneten nicht vor. Auch liegen uns keine Kenntnisse oder Hinweise auf nachgewiesenes rechtswidriges Verhalten oder Pflichtverletzungen vor, die eine Abwahl begründen würden. Wie die Abwahl des Vorstehers und des stellvertretenden Vorstehers zur Lösung der Herausforderungen unserer Trinkwasserversorgung beitragen soll, ist ebenfalls unbekannt.

Wir befürchten, dass ein solches Vorgehen die Handlungsfähigkeit des WSE nachhaltig schädigt und damit gerade nicht zur Lösung der anstehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der regionalen Trinkwasserversorgung beiträgt. Es scheint abermals eine Personaldebatte geführt und ein politischer Sündenbock gesucht, anstatt inhaltliche Lösungen zu erörtern und umzusetzen. Die Warnungen des Wasserverbandes sind unliebsam, aber ernst zu nehmen. Weitere Ansiedlungen würden unser aller Trinkwasserversorgung gefährden, wenn keine Maßnahmen ergriffen würden. Die Sorgen erübrigen sich nicht dadurch, indem der Warnende ausgetauscht wird. Vielmehr wird beim WSE seit Jahren an der Thematik gearbeitet und das muss in unserem Interesse politisch begleitet werden.

Darum schlagen wir vor, dass der Hauptausschuss oder die Stadtverordnetenversammlung (entsprechend der Zuständigkeit) eine Position der Stadt Strausberg in dieser Angelegenheit erörtert, dann von ihrem Weisungsrecht gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 der Brandenburgischen Kommunalverfassung Gebrauch macht und der Bürgermeisterin ein Votum vorgibt.

Da die nächste Verbandssitzung des WSE am 27.09.2023 stattfindet und damit einen Tag vor der nächsten SVV Strausberg, beantragen wir die Prüfung, ob der Hauptausschuss hierrüber befinden kann. Andernfalls beantragen wir, die SVV entsprechend vorzuziehen oder eine Sondersitzung einzuberufen.

Freundliche Grüße

Gez.
Stephan Blumenthal